

Grundwassersituation im Baugebiet Adlerstrasse Ost Teil 2 in Wernau

Bemessungshöhe für das Grundwasser ist die Geländeoberkante. Detaillierte Auskunft gibt ein Gutachten des Ing-Büro BWU, 73230 Kirchheim u.T. .

Folgende Maßnahmen müssen beachtet werden:

- Alle Bauwerke müssen gegen "Aufschwimmen" gesichert sein. Es ist nicht möglich Zisternen zu bauen zum Sammeln von Regenwasser, weil auch Diese aufschwimmen können.
- Alle erdberührenden Gebäudeteile und Bauteilfugen müssen wasserdicht ausgeführt werden, bsw. als "Weiße Wanne". Dabei besteht der Keller aus wasserdichtem Beton nach DIN 1045.
- Statische Maßnahmen gegen "Drückendes Wasser" müssen ein Aufwölben des Kellerbodens verhindern. Auch das nach „Innen drücken“ der Außenwände im Erdreich verhindert werden.
- Offene Kellerabläufe ins Erdreich und Gebäude-Drainagen sind verboten. Alle Abwasserrohre im Erdreich müssen abgedichtet werden.
- Für jede Baumaßnahme ist neben dem Bauantrag eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich! Dies gilt auch für eine Grundwasser-Absenkung während der Bauphase, falls eine Baugrube ausgehoben werden soll.
- Sämtliche Gebäudeteile im Erdreich müssen allseitig von Grundwasser umspült werden können.

